

Die Informationsvorlage I/2024/1399 ist im Ratsinformationssystem RIS abrufbar.

### Antwort der Verwaltung zu Einwohnerfragen

1.Frage zu Punkt 2 aus der Informationsvorlage:

Falls der Kriterienkatalog zur Anwendung kommt, werden nur die Neuanmeldungen in die Bewertung mit einbezogen oder auch die Bestandse Eltern?

#### Antwort der Verwaltung:

Nach Karneval findet ein Abstimmungsgespräch mit den OGSen, Schulen und Vertretungen der OGS-Elternbeiräte statt, in dem u.a. über die Möglichkeiten, das Punktsystem des Kriterienkatalogs auf die Bestandse Eltern nicht anzuwenden, beraten wird. Die Ergebnisse der Abstimmung werden im Ausschuss vorgestellt.

2.Frage zu Punkt 5 aus der Informationsvorlage:

Hat die Verwaltung das Defizit bei der OGS-Finanzierung schriftlich gegenüber dem Land dargestellt?

#### Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat diese Frage bereits mehrfach an die Landesregierung verschriftlicht. Derzeit gibt es vom Land NRW keine Auskunft zur Finanzierung des OGS-Rechtsanspruches ab 2026.

3.Frage zu Punkt 6 aus der Informationsvorlage:

Gibt es ein anderweitiges Einsparpotenzial für die Finanzierung von weiteren OGS-Plätzen als die Mittel aus der Projektentwicklung der rückwärtigen Kottenforststraße, die zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen?

#### Antwort der Verwaltung:

Das Defizit kann derzeit noch nicht genau beziffert werden. Es gibt dazu lediglich eine Prognose seitens der OGS-Träger über ein Defizit in der Finanzierung von zusätzlichen 94 OGS-Plätzen zum Schuljahr 2024/2025 in Höhe von 141.000,00 EURO. Der genaue Deckungsbeitrag kann erst nach Ablauf der Anmeldefrist 31.03.2024 ermittelt und im Haushalt berücksichtigt werden.

Der Schulentwicklungsplan wurde auf den Weg gebracht und es läuft aktuell die Datenerhebung. Die Verwaltung rechnet mit den Ergebnissen im Laufe des ersten Halbjahres.

Frau Gutsche fragt nach:

1. Wie die Behandlung der angekündigten Deckungslücke bei der Pro-Kopf-Pauschale von jährlich rund 200.000 € ab dem Jahr 2025 bei den Haushaltsberatungen aussehen soll.
2. Ob die angesprochenen räumlichen Defizite im Bereich der Mensen vor Erhalt des Positionspapiers angegangen werden.

#### Antwort der Verwaltung:

Zu 1

Zum Haushalt 2025 müssen mind. 200.000,00 EURO mehr angemeldet werden. Wenn der zusätzliche Bedarf an prognostizierten 94 OGS-Plätzen sowie der höhere Finanzierungsbedarf als Folge der gestiegenen Kosten bei den Träger nach Ablauf der Anmeldefrist 31.03.2024 bestätigt wird, müssen insgesamt

350.000,00 EURO mehr angemeldet werden. Bei Vorhandensein einer Deckung im Haushalt entfällt die Anwendung des Kriterienkatalogs.

Zu 2

Ab dem Rechtsanspruch 2026 sollen alle Kinder (beginnend mit der Klasse 1), die einen OGS-Platz wollen, einen OGS-Platz bekommen können. Vor Erstellung des Positionspapiers haben im Vorfeld und im Rahmen der Auftaktveranstaltung des OGS-Qualitätszirkels diverse Begehungen mit Frau Dr. Kleinen in den Meckenheimer Grundschulen stattgefunden. Bei diesen Begehungen wurden verschiedene Themen u.a. fehlende Mensakapazitäten, Doppelnutzung der Klassenräume beleuchtet.

Frau Muermann bittet hierzu um konkretere Informationen zur nächsten Sitzung.

Des Weiteren fragt Frau Muermann nach:

1. Ob der Schulentwicklungsplan im ersten Halbjahr vorliegen wird.
2. Ob Im Rahmen des OGS-Qualitätszirkels über eine Kooperation zwischen den OGSen und den Sportverbänden beraten wurde.
3. Welche Gruppenstärke die einzelnen OGS-Gruppen haben.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1

Das Ziel der Verwaltung ist, den Entwurf des Schulentwicklungsplanes dem Ausschuss in der letzten Sitzung vor den Sommerferien (am 05.06.2024) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 2 (Antwort Frau Rabe, KiJu)

Es gibt bereits seit Langem eine Kooperation mit diversen Sportvereinen, die über die AG´s abgewickelt wird.

Zu 3 (Antwort Frau Rabe, KiJu)

Die Gruppenstärke in der OGS beträgt 25 Kinder.

Frau Döring-Welsch bittet die anwesenden OGS-Träger sich zu der Tendenz im Anmeldeverfahren bzw. zu den aktuellen Anmeldezahlen zu äußern.

Antwort Frau Rabe, KiJu:

Seit der letzten Sitzung am 22.11.2023 keine wesentliche Veränderung in den Anmeldezahlen. Tendenziell läuft es auf die 94 zusätzlichen Anmeldungen, die über der Deckelung im Haushalt liegen, hinaus. Frau Rabe sieht die gesetzte Frist 20.03.2024 zur Abstimmung über den Kriterienkatalog kritisch bzw. weitere Umsetzung (Elternabfrage, Erbringung Gehaltsnachweise, definitive Zusage eines OGS-Platzes usw.) könnte zeitlich sehr knapp werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung erhielt diesbezüglich einen politischen Auftrag, den Kriterienkatalog in Abstimmung mit den OGS-Trägern zu überarbeiten. Der Kriterienkatalog soll erst dann zu Anwendung kommen, wenn für die Finanzierung der zusätzlichen OGS-Plätze keine Deckung gefunden wird. Die Entscheidung, ob die derzeit noch fehlenden Mittel in Höhe von 200.000,00 EURO im Haushalt 2025 eingeplant und eingesetzt werden, wird von dem entsprechenden Gremium getroffen.

Frau Norden fragt nach, wie viele der aktuellen OGS-Plätze an die Kinder vergeben sind, deren beide Eltern nicht berufstätig sind und bittet diese Zahlen zu ermitteln und nachzureichen.

Antwort der Verwaltung:

Die Behandlung der OGS-Bestandskinder bedarf einer Abstimmung mit den OGS-Trägern auch im Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch 2026. Die Verwaltung hält an der Anmeldefrist 31.03.2024 fest, diese ist unumgänglich, um die Anmeldezahlen planbar zu machen.

Da die Verwaltung in das Anmeldeverfahren der Vorjahre nicht involviert war, liegen ihr diese Zahlen nicht vor.

Herr Möllenbeck schlägt vor, entweder zunächst mit dem bereits vorhandenen Kriterienkatalog zu arbeiten oder eine Sondersitzung zum Beschluss des neuen Kriterienkatalogs einzuberufen, um das Verfahren zu beschleunigen.

Antwort der Verwaltung:

Da sich der bestehende Kriterienkatalog nicht maßgeblich verändern wird, kann der aktuelle Katalog für die Erstbewertungen nach dem darin enthaltenen Punktesystem jetzt schon eingesetzt werden. Die Ergebnisse dieser Erstbewertungen können allerdings erst nach einer entsprechenden politischen Entscheidung an die Eltern kommuniziert werden.

Herr Hübel fragt nach dem Zeitplan für das Vorgehen, falls der Deckungsvorschlag über 200.000,00 EURO nötig werden sollte.

Antwort der Verwaltung:

Die bereits im Haushalt berücksichtigten und finanzierten 683 OGS-Plätze können vergeben werden. Für den Anmeldeüberhang würde ggf. der Kriterienkatalog zur Anwendung kommen. Die Verwaltung hat zum Ziel diese Entscheidung noch möglichst in einer der letzten Sitzungen vor den Sommerferien zu treffen.

Frau Muermann fragt nach, ob eine schriftliche Abstimmung zum bestehenden Kriterienkatalog in dieser Ausschusssitzung erfolgen kann, da sich dieser nicht maßgeblich verändern wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Bepunktung könnte sich möglicherweise noch ändern. Nach den Beratungsgesprächen mit allen Beteiligten werden die Ausschussmitglieder über die eventuellen Änderungen des aktuellen Kriterienkatalogs schnellstmöglich informiert. Der aktuelle Kriterienkatalog wird der Niederschrift beigelegt.

Frau Döring-Welsch möchte wissen, ob es einen Zeitplan hinsichtlich des Umbaus der Mensen in den Meckenheimer Grundschulen gibt.

Antwort der Verwaltung:

Es gibt Finanzierungsrichtlinien für Investitionen im OGS-Bereich. Im ersten Halbjahr 2024 erfolgen die ersten Planungen, welche Mittel im Haushalt 2025 eingestellt werden müssen, um die Ertüchtigung der Mensen ab 2026 ff. umzusetzen.

Frau Gutsche stellt den Antrag:

Die OGS-Träger werden beauftragt, die Anzahl der Bestands-Familien zu ermitteln, die nach dem jetzigen Kriterienkatalog keinen Anspruch auf einen OGS-Platz haben.

Antwort der Verwaltung:

Dazu ist eine Abstimmung mit den OGS-Trägern erforderlich, da die seinerzeit eingereichten Einkommens- bzw. Arbeitsnachweise unvollständig bzw.- veraltet sind. Die Rückmeldung der Verwaltung wird zeitnah erfolgen und bedarf keines Antrages.

Der CDU-Antrag wird zurückgenommen.